

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 30 (2003)
Heft: 5

Artikel: Session : Rentenalter 65 für alle
Autor: Crivelli, Pablo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Angleichung des Rentenalters weckt den Zorn der Linken.

Rentenalter 65 für alle

Ab 2009 werden auch die Frauen mit 65 Jahren in Pension gehen. Dies ist die hauptsächliche Neuerung der 11. AHV-Revision, die in der Herbstsession angenommen wurde.

BEVOR DIE NEUEN ANORDNUNGEN in Kraft treten können, ist jedoch eine Volksabstimmung über das Gesetz sehr wahrscheinlich. Die Sozialdemokraten und die Grünen lehnen nämlich diese Revision ab, die sie als Rückschritt für Frauen und Witwen und als Bedrohung für den sozialen Frieden betrachten. Die Rechte ruft in Erinnerung, dass die Revision nicht die Ausweitung der AHV-Leistungen zum Ziel hatte, sondern die finanzielle Konsolidierung der wichtigsten schweizerischen Sozialversicherung, deren Existenz mittelfristig durch die Über-

alterung der Bevölkerung in Frage gestellt ist. Die im Parlament unterlegenen Parteien der Linken haben die Absicht, sich mit einem Referendum zu revanchieren.

65 Jahre für alle

Abgesehen von der Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen sollte eines der zentralen – von der Rechten allerdings abgelehnten – Elemente der Revision die Einführung des flexiblen Rentenalters ab 62 Jahren für die niedrigen Einkommen sein. Diese Reform war als Kompensation für die

Erleichterte Einbürgerung

Die Revision des Gesetzes über das Bürgerrecht hat die Gemüter ebenfalls in Wallung gebracht. Für Gesprächsstoff hat ein Urteil des Bundesgerichtes in Lausanne (siehe Editorial), das Volksabstimmungen über die Einbürgerung als diskriminierend und folglich verfassungswidrig einstuft. Am Ende einer leidenschaftlichen Debatte haben die Parlamentarier beschlossen, das Rekursrecht beim Bundesgericht im Falle einer negativen Entscheidung nicht in das Gesetz über das Bürgerrecht aufzunehmen. Das Problem wird erneut zur Sprache kommen bei der Prüfung des Gesetzes über das Bundesgericht, das auch den Zugang zur obersten Instanz regelt. Die ausschweifenden Diskussionen über diesen Aspekt haben die wichtigen Neuerungen der Revision in den Schatten gestellt. Im Vordergrund steht dabei die automatische Einbürgerung von in der Schweiz geborenen Kindern der dritten Generation, sofern ihre Eltern nichts dagegen einwenden. So könnten jährlich zehntausend Kinder automatisch Schweizer werden. Neu sollen auch Ausländer der zweiten Generation zwischen 14 und 24 Jahren eingebürgert werden, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens fünf Jahre obligatorischen Unterricht besucht und mindestens zwei Jahre in derselben Gemeinde gewohnt haben. Die anderen Ausländer sollten zur Erlangung des Bürgerrechts in den Genuss eines vereinfachten Verfahrens und reduzierter Verwaltungskosten kommen. Der Organisation «Zukunft Schweiz» zufolge könnte der Ausländeranteil in der Schweiz bei einer Annahme der Revision von gegenwärtig 20 auf 13,4 Prozent sinken, vorausgesetzt, dass die dem Abstimmungsobligatorium unterliegende Revision von Volk und Kantonen angenommen wird.


PC

Erhöhung des Rentenalters für Frauen gedacht. Statt der von der Linken zur Erleichterung der vorzeitigen Pensionierung geforderten 800 Millionen Franken entschied sich die Mehrheit der Abgeordneten für die «minimalistische» Lösung: Nur die zwischen 1948 und 1952 geborenen Frauen werden bei einer Pensionierung mit 64 Jahren einen kleineren Rentenabzug als die übrigen Versicherten in Kauf nehmen müssen. Dieser Abzug beträgt lebenslänglich 3,4 Prozent statt der sonstigen 6,7 Prozent pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung. Vorgesehene Kosten: 140 Millionen Franken. Angesichts des Willens der bürgerlichen Parteien, den Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren, blieb den Sozialdemokraten und den Grünen nur der Protest übrig, die 11. AHV-Revision verrate ihre Versprechen, den Kleinverdienern und insbesondere den Frauen einen vorzeitigen Ruhestand ohne massive finanzielle Einbussen zu ermöglichen. Selbst die für Witwen vorgesehene Regelung befriedigte das rot-grüne Lager nicht. Die Rente für kinderlose Witwen wird nämlich schrittweise reduziert. Das Gesetz sieht eine einmalige Abfindung in der Höhe einer Jahresrente für kinderlose Witwen vor, die im Moment des Todes ihres Gatten mindestens 45 Jahre alt sind und während mindestens fünf Jahren verheiratet waren. Die Rente für Witwen mit Kindern wird beibehalten; sechs Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes (voraussichtlich 2005) wird sie schrittweise von 80 auf 60 Prozent der AHV-Rente reduziert. Dagegen werden die Waisenrenten von 40 auf 60 Prozent erhöht. Diese Massnahme soll jährliche Einsparungen von 250 Millionen Franken bringen. Zusätzliche 150 Millionen werden mit einer weiteren Neuerung eingespart: Die Renten werden nur noch alle drei Jahre statt wie bisher alle zwei Jahre angepasst, sofern die Teuerung unter 4 Prozent bleibt.

Sozialer Friede in Gefahr?

Die Spaltung zwischen der Linken und der Rechten, die bei diesem Thema zutage tritt,

widerspiegelt das äusserst gespannte soziale Klima, das seit einigen Monaten in der Schweiz herrscht, wie übrigens auch in anderen europäischen Ländern – Italien, Frankreich, Deutschland, um nur einige zu nennen. Der Zankapfel ist die Erhöhung des Rentenalters als Hauptelement der Reformen, die auf eine Redimensionierung des Sozialstaats abzielen. Seit Bundesrat Pascal Couchepin ohne Umschweife die Notwendigkeit einer Erhöhung des Pensionierungsalters auf 67 Jahre als Mittel gegen die Überalterung der Bevölkerung proklamiert hat, ist der Innenminister zum Buhmann der Gewerkschaften und der Linken geworden.

Pablo Crivelli 

Übersetzt aus dem Italienischen.

«Für die Aufhebung der obligatorischen Krankenversicherung»

Die Eidgenössische Volksinitiative «für die Aufhebung der obligatorischen Krankenversicherung» wurde vom Initiativkomitee «stoplamal», einer Bewegung für Versicherte, lanciert. Das Volksbegehren sieht eine Änderung von Artikel 117 der Bundesverfassung vor. So soll nur noch die Unfallversicherung vom Bund allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklärt werden, hingegen nicht mehr die Krankenversicherung.

Neben der Aufhebung des Krankenversicherungsobligatoriums werden die Schaffung von kantonalen Krankenkassen oder einer Bundeskrankenkasse sowie Lösungsvorschläge zur Behebung der im Krankenversicherungsbereich vorhandenen wirtschaftlichen Probleme verlangt. Die Höhe der Prämien soll gestützt auf die Krankenkosten festgelegt werden.

BDK

Schwarzer Rauch für Cannabis

Nach wiederholter Verschiebung der Debatte über die Straffreiheit des Konsums von Cannabis und seiner Derivate hat der Nationalrat endlich dieses heisse Thema aufgegriffen. Doch zur allgemeinen Überraschung hat er es vorgezogen, keinen Entscheid zu fällen und die Revision des Betäubungsmittelgesetzes an den Ständerat zurückzuschicken. Nach einer passionierten Debatte zwischen Verteidigern einer harten Linie bezüglich weicher Drogen und Anhängern der Straffreiheit gelang es Ersteren, die Unentschiedenen dafür zu gewinnen, nicht auf die Materie einzutreten, mit anderen Worten, auf eine Überprüfung des Gesetzes Artikel um Artikel zu verzichten. Dies bedeutet, dass die Angelegenheit wieder an den Ständerat geht, der die Liberalisierung bereits 2001 angenommen hatte. Wenn diesmal die Ständeräte ihrerseits das Eintreten auf die Materie ablehnten, würde das ganze Vorhaben ins Wasser fallen. Bis zu Beginn dieses Jahres schien das Prinzip der Straffreiheit für den Konsum weicher Drogen mindestens auf politischer Ebene beschlossene Sache zu sein, aber in den letzten sechs, acht Monaten war eine Trendwende zu beobachten. Aus welchen Gründen? Nach Jahren der Untätigkeit haben viele Kantonsbehörden wieder Dutzende von Läden geschlossen, die Cannabis in verschiedenen Formen anboten, und Tonnen von Pflanzen beschlagnahmt. Angesichts des wachsenden Cannabiskonsums der Jugendlichen und der Sorgen von Eltern und Lehrkräften hat das Parlament einen Rückzieher gemacht – auch um unangenehme Überraschungen bei den Wahlen zu vermeiden. Mit ihrer Weigerung, auf die Materie einzutreten, haben die Nationalräte die gegenwärtige Lage verlängert, in welcher der Cannabiskonsum formell verboten, aber weitgehend toleriert ist. Paradoxerweise hat das Parlament in derselben Session beschlossen, den Konsum von Absinth, der früher als Ursache für soziale Zerrüttung und zahlreiche Krankheiten angesehen wurde, zu legalisieren. PC

Daten der nächsten Abstimmungen 2004

8. Februar / 16. Mai / 26. September / 28. November